



## Änderungsantrag

AN/BV0022/2020/14

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		12.03.2020
Hauptausschuss		18.03.2020
Stadtverordnetenversammlung		25.03.2020
Stadtverordnetenversammlung		06.05.2020

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

**Betreff:** Änderungsantrag zum Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Fontanestraße zwischen Marwitzer Straße und Parkstraße Hennigsdorf inklusive der Nebenanlagen

### Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die SVV möge die Änderung im Bereich der Marwitzer Straße und Parkstraße und im weiteren Verlauf der grundhaften Erneuerung der Fontanestraße, hin zur die Variante 2 mit einer reinen Fahrspur von 5,00 m (ohne Schutzstreifen) beschließen und somit in der Planung den Empfehlungen der Bundesverkehrsbehörde aus Gründen und Bedenken zur Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer folgen, keine Fahrspur unter 2,50 m inkl. Mittelstreifen außer in Ausnahmefällen mehr zu genehmigen!

Dieses soll auch die im Bestand vorhanden befindlichen und verbleibenden Geh- und Radwegkombinationen mit einer Mindestbreite von 3,00 m sowie einen 1,50 m breiten, als Abgrenzung zur Fahrspur entsprechend zu markierenden und mit den Zusatzzeichen zu versehenen Fahrradschutzstreifen am jeweiligen seitlichen Fahrbahn mit einem zusätzlichen Schutzstreifen zum Äußeren Straßenbord von 0,75 cm umfassen.

Ebenfalls soll die Zusammenlegung von „Parkbuchten“ aus Gründen der Platz- und Kostenersparnis geprüft und veranlasst werden.

### Begründung:

Die Straßenverkehrsbehörde hat gefordert, keine neu zu errichtenden oder zu sanierenden Straßen mit einer Fahrspurenbreite von 2,25 m nur noch in Sonderfällen zu genehmigen und nur noch Fahrspuren mit einer Mindestbreite von mind. 2,50 m außer in begründeten Ausnahmefällen zur Genehmigung zuzulassen. In Hennigsdorf würden wir nicht unter diese Ausnahmeregelungen fallen, da das im Moment vorhandene Straßenbild dieser Vorgabe entspricht und somit keine Sonderregelung oder Genehmigung für Fahrspuren mit 2,25 m verlangen würde (Angabe Verkehrsbehörde Oranienburg). Wir halten die vorgelegte Planung, welche 2018 mit Mehrheitsbeschluss durch die SVV beschlossen wurde, somit nicht mehr für zeitgemäß., nicht

mehr dem geltenden Recht folgend und nicht mehr den Anforderungen des Bußgeldkatalogs des Bundesverkehrsamtes entsprechend und fordern eine Neuauslegung der Planung zu der Variante 2!

Das würde auch eine Beibehaltung der im Bestand befindlichen Rad- und Gehwegkombination beinhalten. Diese sollte jedoch deutlich farblich getrennt und mit einer Trennlinie zwischen den beiden, sowie den entsprechenden Verkehrszeichen, versehen werden. Das Alles in Kombination würde ebenfalls den Aussagen zum zukünftig zu erwarteten steigenden Verkehrsaufkommen, den Fahrradverkehr sowie der steigenden Zahl an E - Scootern und E –Bikes, Rechnung tragen. Leider bedingen die momentanen gesetzlichen Vorgaben die Anlage eines Fahrradschutzstreifens auf der Fahrbahn, wenn die Radspur nicht angrenzend zur Fahrbahn angelegt wird. Diesen Vorgaben entsprechen wir mit einem Fahrradschutzstreifen mit Trennung und Zusatzzeichen von den Fahrspuren, erhalten aber auch den Radweg im herkömmlichen Sinne welcher aber nicht Benutzungspflichtig ist aber dem Sicherheitsverlangen einer großen Anzahl von Hennigsdorfern Bürgern entspricht.

Mit dieser Variante könnte aber auch ein gewünschtes durchgängiges Straßenbild sowie das Verlangen nach mehr Begrünung und Bepflanzung befriedigt werden.

Zu oben angeführten Sicherheitsbedenken reicht ein Blick in die Vorgaben für Mindestabstände beim Überholen von ruhenden Verkehr (mind. 0,80 bis 1,00 m) sowie fließenden Verkehr von einspurigen (mind. 1,50 m), zweispurigen Verkehr (mind. 1,00 m) und zu wartenden Schul- oder Linienbussen (mind. 2,00 m) und ist mit dem geplanten Straßenbild als mehr als bedenklich einzustufen.

Des Weiteren würde der momentane Beschluss ein sich Begegnen von Bussen oder LKW in der Fontanestraße aufgrund der in Deutschland zulässigen Mindestbreite ohne Sondergenehmigungen (2,55 m, die durchschnittliche Breite eines in Deutschland zugelassenen LKW beträgt 2,45 m) ohne die weiteren Verkehrsteilnehmer zu gefährden, fast unmöglich machen. Mit unserem Entwurf würden wir dem zumindest entgegenwirken aber leider noch nicht alle Ansprüche erfüllen. Mit der Kombination aus Rad- und Gehwegen, dem Fahrradschutzstreifen und der breiteren Fahrbahn würde die Stadt den aktuellen Vorgaben der Verkehrsbehörden entsprechen.

Das vorhandene Straßenbild und die Straßenbreiten geben von den Grundmaßen diese Ausführung her und somit sollte Variante 2 mit den genannten Ergänzungen auch beschlossen werden.

### III. Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Hennigsdorf, 22.04.2020

---

Vorsitzende  
der Fraktion DIE LINKE